Hinweise und Bestimmungen

Mit dieser Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten ihre Gültigkeit. Änderungen vorbehalten.
Die gedruckte Version dieser Preisliste verliert ihre Gültigkeit, sobald die digitale Version (verfügbar unter www.hasse.info als PDF) eine neuere Revision ist.

Preisangaben

Unverbindliche Preisempfehlung zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer; keine Bindung für den Weiterverkauf. Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderslautende Vereinbarungen gelten grundsätzlich nicht. Alle Preise freibleibend. Preisbasis sind die am Tag der Lieferung gültigen Preise.

Lieferservice

Lieferungen frei Frachtführer (FCA nach Incotherms 2020) im Liefergebiet (Festland) ab 4.000,00 Euro Nettowarenwert. Bestellungen unterhalb der Frachtfreigrenze werden schnellstmöglich bei nächster Gelegenheit ausgeliefert.
Insellieferungen nach Machbarkeit und gegen Erstattung der anfallenden Mehrkosten.
Gesonderte Frachtsätze für Lieferungen von Wärmedämmstoffen, Gründach- und Bautenschutzartikeln und außerhalb unseres Liefergebietes.
Entladung und Warenannahme erfolgen grundsätzlich durch den Empfänger.
Lieferungen erfolgen in ganzen Verpackungseinheiten, bei Bitumenbahnen palettenweise.

< 400 KM AB UELZEN Frachtfreigrenze 4.000,00 Euro	
Nettowarenwert	anteilige Frachtkosten **innerhalb** des Vertriebs- und Liefergebietes
bis 1.500,00 Euro	240,00 Euro
bis 2.500,00 Euro	140,00 Euro
bis 3.000,00 Euro	110,00 Euro
bis 3.499,00 Euro	90,00 Euro
bis 3.999,00 Euro	75,00 Euro

≥ 400 KM AB UELZEN Frachtfreigrenze 5.000,00 Euro	
Nettowarenwert	anteilige Frachtkosten **außerhalb** des Vertriebs- und Liefergebietes
bis 2.000,00 Euro	440,00 Euro
bis 3.000,00 Euro	410,00 Euro
bis 4.000,00 Euro	370,00 Euro
bis 4.999,00 Euro	310,00 Euro

Frachtbedingungen getrennt von Bitumenbahnen, Wärmedämmstoffen, Gründachprodukten und Photovoltaik.

Liefertermine

Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Terminangaben verstehen sich als Wunsch, Fixtermine sind nicht möglich.
Ansprüche aus verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, auch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Lagerhinweise

Unsere Produkte müssen stehend in Innenräumen gelagert und vor Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit und Frost geschützt werden. Verarbeitung der Produkte spätestens 3 Monate nach Auslieferung durch uns. Produkte dürfen generell nicht gestapelt gelagert werden.

Entladung

Entladungen durch uns sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Der Empfänger muss dafür Sorge tragen, dass der Lieferort mit 40-Tonnen-LKWs befahren werden kann. Sollte ein Befahren der Lieferstelle bei Anlieferung nicht möglich sein, trägt der Empfänger zusätzlich entstehende Kosten. Die Entladung muss unmittelbar nach Eintreffen des LKWs beginnen. Maximale Entladezeit für einen vollen LKW: 1 Stunde, Teilmengen entsprechend anteilig. Danach berechnen wir für jede angefangene halbe Stunde 80,00 Euro/netto. Bei unvorhergesehenem Ausfall einer Entladehilfe besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Entladehilfen: Staplerentladung: 8,00 Euro/Palette, mindestens 64,00 Euro je Entladestelle; Dämmstoffentladung: auf Anfrage;
Kranentladung: auf Anfrage

Servicezuschläge

Schneidelöhne: 0,40 Euro/m² für alle Breiten (Restrollen werden mitgeliefert und berechnet); teilweise Randstreifen vorhanden
Mindestabnahme: 1 Palette je Zuschnittbreite; andernfalls berechnen wir einen Zuschlag von 30,00 Euro je angebrochener Palette

Sonderlängen: 0,60 Euro/m² (technische Machbarkeit nach Rücksprache)

Verpackung: Bei Anlieferungen einzelner Rollen berechnen wir einen Zuschlag von 25,00 Euro je angebrochener Palette.

Leihgebühr: Big Bags: 20,00 Euro/Stück; Gutschrift bei ordentlicher Rückgabe: 7,00 Euro/Stück
EPAL Europalette: 15,00 Euro/Stück; Gutschrift bei ordentlicher Rückgabe: 15,00 Euro/Stück
Der Palettenausgleich muss innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen. Rückgaben generell zu Lasten des Käufers.

Paketgebühr: je Paket bis 20 kg: 25,00 Euro; Versand von Gefahrgut auf Anfrage.

Rücknahme: 25 % Rücknahmegebühr zzgl. Rückfracht und sonstiger Kosten;
Dämmstoffe, Anstriche und Kundenfertigungen werden nicht zurückgenommen.

Zeichnungen: Je Dachzeichnung erstellen wir Ihnen eine Korrektur kostenlos. Alle weiteren Korrekturen berechnen wir nach Aufwand. Bei Stornierung genehmigter Aufträge berechnen wir pauschal 200,00 Euro. Bereits gefertigte Dämmstoffe stellen wir voll in Rechnung.

Farbhinweis: Die Farbe/Helligkeit der Oberfläche bei basaltschwarzen Bestreuungen kann vor der Verarbeitung leicht variieren und bis zu 6 Monate Freibewitterung notwendig machen. Der endgültige Farbeindruck stellt sich nach Verarbeitung des Produktes ein.

Volumen: Zuschläge bei Gefälle-Wärmedämmungen je Dach: bis 3 m³ = 80,00 Euro; 3 m³ bis 10 m³ = 50,00 Euro;
ab 4 Dächer je Auftrag = 40,00 Euro pro Dach

Weitere Informationen

Alle Abmessungen, Gewichte und Maße verstehen sich als ca. Angaben. Produktionsbedingte Abweichungen sind möglich. Schiefer ist ein Naturprodukt, daher kann es bei beschieferten Dachbahnen zu Farbunterschieden kommen. Farbangleichungen erfolgen meistens im Laufe der Bewitterung.
Dachbahnen und Anstriche sollen grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Lieferung verarbeitet werden. Die Angaben für Anwendung und Verlegung der Produkte beruhen auf den bisherigen Erfahrungen und dem derzeitigen Stand der Technik. Unsere Haftung und Verantwortlichkeit richten sich ausschließlich nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und werden weder durch die Ausgabe dieser Empfehlungen noch durch Aussagen seitens unserer Mitarbeiter erweitert.
Einige Produkte stellen eine Abweichung von den Fachregeln dar und müssen individuell mit dem Bauherrn vereinbart werden.
Von uns erstellte anwendungstechnische Einschätzungen und Darstellungen stellen keinen Rechtsanspruch dar, sondern haben lediglich einen interpretierenden Charakter. Eine Beratungshaftung unsererseits ist hieraus nicht ableitbar.
Die Abbildung von Produkten in Druckmedien (Prospekte, Datenblätter, Werbemittel, usw.) sowie in den digitalen Medien kann vom gelieferten Produkt – beispielsweise in der Farbdarstellung – abweichen. Es kann Lagerware mit abweichender Produktverpackung in den Verkauf gelangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit aktuellem Stand entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.hasse.info.
Genannte Hinweise und Bestimmungen ergänzen bzw. erweitern die Allgemeinen Geschäftsbedigungen (AGBs) von C. Hasse & Sohn.

Kundenspezifische Produktionen für Dachbahnen ab ca. 1.000 m², eventuell sind einzelne Produkte in geringen Mengen am Lager vorrätig.

Erweiterungen Solar-Lieferungen

Es wird darauf hingewiesen, dass C. Hasse & Sohn nicht der Hersteller der Produkte ist. Garantien der Hersteller in Prospektangaben sowie sonstigen zur Beschreibung des Kaufgegenstandes geeignete Materialien binden allein den Hersteller und begründen keinerlei Ansprüche gegenüber C. Hasse & Sohn. Die Hersteller der von C. Hasse & Sohn vertriebenen Produkte und die Lieferanten von C. Hasse & Sohn sind nicht berechtigt, Erklärungen mit Wirkung für und gegen C. Hasse & Sohn abzugeben.
An allen, in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.
Im Falle einer Produktionseinstellung oder -umstellung ist C. Hasse & Sohn berechtigt, anstelle des bestellten Produkts Nachfolgeprodukte bzw. technisch gleichwertige Produkte, insbesondere eine andere Leistungsklasse derselben Produktserie, die geringfügig (maximal 5 %) von den Leistungsdaten des bestellten Produkts abweicht, zu liefern.
Wir behalten uns vor, auf Solarartikel und deren Systemkomponenten keine Rückvergütungen im Sinne individuell vereinbarter Verträge zu zahlen.
Ein verbindlicher konkreter Liefertermin wird von C. Hasse & Sohn ausschließlich bei so genannten „Fixtermin-Lieferungen“ genannt. Soweit der Kunde eine solche Lieferung zu einem konkreten Termin wünscht, ist dies gesondert im Rahmen der Abstimmung der Lieferung zu vereinbaren. Im Übrigen sind Liefertermine und Lieferfristen für C. Hasse & Sohn nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
Wegen unwesentlicher Mängel, welche die Verwendung der Ware zu dem vertragsgemäßen Zweck nicht gefährden, darf der Kunde die Annahme der Ware nicht verweigern. Ihm stehen auch in diesem Falle allein die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Entsprechen unsere Leistungen bei Gefahrübergang der mit dem Kunden vereinbarten Beschaffenheit nach § 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB sind unsere Leistungen vertragsgemäß und mangelfrei. Dies gilt auch, wenn diese nicht den objektiven Anforderungen im Sinne von § 434 Abs. 3 BGB entsprechen. Wir übernehmen keine Verantwortung dafür, dass sich unsere Leistungen für einen bestimmten Verwendungszweck eignen. Im Vorfeld des Vertragsschlusses benannte Merkmale der Leistungen gehören nicht automatisch zu der vereinbarten Beschaffenheit nach § 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB, sondern nur dann, wenn sie in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich benannt werden.
Die vertriebenen Waren sind nur dann dazu bestimmt, für Bauwerke verwendet zu werden, wenn C. Hasse & Sohn oder der Hersteller hierauf ausdrücklich hinweisen.
Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden („Schadensersatzansprüche“), gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.